

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57  
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Verantwortlicher: Emil Dittmer Nr. 27 16

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld) 2 Mk.  
postzeitungswesen Nr. 3164

Inhalt: Wahr dem Verband die Treue! — Die neue Dienst-  
ordnung für Eisenbahnarbeiter. — Groß-Berlin im Jahre 1915. —  
Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. Theater-  
arbeiter. Salinenarbeiter. — Gerichtszettlung. Rundschau.  
Verbandstell. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste.

## Wahr dem Verband die Treue!

Wir nähern uns dem Vorfrühling! Aber während sonst  
das bedrängte Menschenberg mit der schnell höher-  
steigenden Sonne hoffnungsvoller schlug, ist in diesen  
striegelosen ohne Ende des starken Hoffens nicht allzuviel.

Wir wagen gar nicht mehr, vom Ende des fürchterlichen  
Wältringens zu reden, weil weder Frühling noch Sommer,  
so nicht einmal der hemmende Winter mitentscheidenden Ein-  
fluß hat auf die Kriegsgeschichte. Eher scheint gegenwärtig  
die lauernde Stille vor einem fürchterlichen Ansturm in Welt  
oder ist das Charakteristikum, und die Verdrängung des  
Zertrümmertes ist in diesen Tagen zur Tatsache geworden.

Und dennoch! Wir müssen die Zähne aufeinanderbeißen  
und aushalten, weil uns niemand „erlösen“, niemand einen  
anderen Ausweg sagen kann.

Das haben die Hunderttausende in der Front und in  
Garnison bitteren Herzens erkannt, und sie sind nur in  
einem von steter, wacher Sorge erfüllt:

Werden die Arbeiterorganisationen ge-  
schaffen bleiben?

Wird insbesondere unsere gewerkschaft-  
liche Organisation in dieser schweren Zeit  
durchhalten?

Soll Stolz können wir namens der Hunderttausende  
treuer Gewerkschaftsmitglieder sagen: Jawohl! Die  
deutschen Gewerkschaften sind bereit, ihre mannigfaltige  
Tätigkeit — die eine rastlose Kampfesarbeit  
— wieder aufzunehmen.

Unsere Organisation hat ihr bisheriges festes  
Gefüge nicht verloren! Mögen in den Grenzgebieten Er-  
breitens und im Elend schwere Verluste zu buchen sein,  
aber auch im Innern unseres Landes mancher Taten-  
kräftige aufzuweisen sein. Das Verbandsganze steht  
nach 1½ Kriegsjahren unerdiittert und unerdiitterlich!

Wenn wir von den 26.000 Mitgliedern im feldarbenen  
Kod abziehen, so verbleiben uns immer noch ebensoviel, also  
26.000, die treu zum Verbands stehen. Nicht viel über  
1 Proz. ist unsere wirkliche Verlustziffer (die obendrein durch  
lebende Abmeldungen usw. erklärlich ist).

Das mag unseren Verbandskameraden im Felde ein  
Vest in trüber Zeit sein und den uns Verbleibenden ein An-  
sporn, in reger Verbandsarbeit nicht zu er-

lahmen, denn der Erfolg spricht für uns und unsere  
Tat.

Zu manchen Dilemmen — allen voran Berlin und  
Hamburg — sind auch Renaufnahmen und  
sonstige Verbandsarbeiten in Dülle zu verzeichnen,  
und so liegt keinerlei Verdrängung zu irgendwelchem „gewer-  
schaftlichen Feindnis“ (diesem gefährlichen Hemmnis allen  
Fortschritts) vor.

Denn mit dem Bestand unserer Organisation sichern wir  
uns gleichzeitig die beste, ja die einzige Waffe gegen jede  
wirtschaftliche Unbill nach dem Kriege. Mögen die Zeiten  
dann schwer oder schwerer sein, wir meistern sie! Mögen  
zahlreiche neue Aufgaben uns dann bedrängen, wir werden  
nicht verzagen und uns ihnen willig unterziehen.

Vor allem aber erwarten wir einen gewaltigen Zuschuß  
an Kraft, Kampfeswillen, Verbandstreue und  
Kameradschaftlichkeit von allen den tausenden aus dem Felde  
wiederkehrenden Kollegen!

In diesen Zukunftsblick fällt ein winziger Schatten,  
den wir nicht unbeachtet lassen wollen. Von Stuttgart  
und einzelnen anderen Orten hören wir, daß Verbands-  
kollegen, deren Familien Jahr und Tag unsere allmonatliche  
Unterstützung bezogen, die vom Felde beurlaubt oder ent-  
lassen) nun wieder ihre Friedenstätigkeit aufgenommen haben,  
sich weigern ihre Verbandspflichten zu erfüllen. Sie wollen  
erst abwarten, wie der Krieg ausgeht usw.

Es gibt nicht leicht Worte, die scharf genug wären, diese  
Handlungsweise zu charakterisieren.

War jenen Leuten unser Verband dazu gut, um ganz  
annehmbare Unterstützungen einzubehalten, so ist er ihnen  
nun nicht gut und sicher genug, um billigen Pflichten nach-  
zukommen!

Solche zweifelhaften Trückerger — es gibt kein  
passenderes Wort dafür — werden ja zwar schon selber hin-  
reichend geschädigt, indem sie ihre langjährigen Verbands-  
rechte leichten Herzens aufgeben. Aber die Handlungsweise  
verdient doch in jedem Einzelfalle besonders gebrandmarkt  
zu werden.

Um der gerechten Beurteilung willen sei festgestellt, daß  
solche Fälle nur ganz vereinzelt sind und daß wir dem  
auch gegenüberstellen können die eiserne Mitarbeiter sowohl  
mancher Militärentlassener als auch insbesondere zahl-  
reicher Frauen von eingezogenen Kollegen, die das  
Herz auf dem rechten Fleck haben.

Sie wirken und schaffen nach Kräften im Verbandsleben,  
und manche Frau hat ihrem Mann im Felde nicht nur regel-  
mäßig unsere „Gewerkschaft“ an die jeweilige Adresse ge-  
sandt, sondern ihn auch sonst über örtliche und allgemeine  
Vorgänge im Verband unterrichtet, soweit sie ihr betamnt  
waren.

Wir alle wissen: Nach dem stürze gibt's mancherlei harte Worte zu machen für unsere Liaisonen. Wir hatten die Zähne abari und achund und greifen nicht, daß wir sie brauchen werden!

Unerschrocken wie vor dem Feinde, ohne Rechnungsführerei und unter Verzicht auf den kleinlichen Vorteil auf Kosten des anderen, werden unsere Kollegen heimatseilig mit Treue und Begeisterung die Verbandsarbeit wieder aufnehmen. Das Hinat uns bereits aus Hunderten von

Briefen entgehen, die wir von den Verbandskollegen von allen Fronten empfangen. Darum soll auch ihnen allen und den tapferen Frauen, die zu uns stehen, gesagt sein, daß diese Arbeit nicht vergeblich sein wird.

Wägen Sturm und Hagelchlag unser Verbandschiff umbranen, wir alle miteinander flären es durch: Mitten und vrieasbrandung. Und wir haben nicht, bis jenes fremdliche Gestade erreicht ist, wo Menschenwert voll gewündigt und menschliche Arbeit zu ihrem Rechte kommt.

### Die neue Dienstordnung für Eisenbahnarbeiter.

Sehen zum zweiten Male geht durch die bürgerliche Presse die Nachricht von einer einschneidenden Aenderung in der Regelung der preussischen Eisenbahnverwaltung zu den Organisationsstrukturen der Eisenbahnarbeiter. Am Dezember v. A. werden grundsätzliche Aenderungen angekündigt und jetzt wird dies als Tatsache registriert und je nach der politischen Farbe der Blätter belächelt und beklagt. Eine zeitgemäße Regelung ist es nach dem „Berliner Tagblatt“, während die „Kreuzzeitung“ darin eine veraltete Konzeption sieht, und ein nationales Eisenbahneramt erkennt in der „Reinigungszeitung“ gar nur eine redaktionelle Aenderung.

Es handelt sich dabei um die am 1. Januar 1906 in Kraft getretene neue Dienstordnung für die Arbeiter der preussischen Staatsbahnen und der Reichs-Eisenbahnen in Ost- und Westpreußen. Bekanntlich war ursprünglich bestimmt, daß am 1. Januar eine neue Dienstordnung in Kraft trete, die die in den „Gemeinsamen Bestimmungen für die Arbeiter aller Dienstzweige der preussischen Staatsbahnen“ enthaltenen Bestimmungen des Arbeitsvertrages und die sonst geltenden Bestimmungen zusammenfaßt und den im Laufe der Zeit veränderten Verhältnissen Rechnung trägt.

Jetzt ist der Wortlaut dieser „Dienstordnung“ bekannt geworden; sie ist gedruckt im „Werk“, dem Organ der Reichssektion der Eisenbahner des Deutschen Transportarbeiterverbandes. Es genügt, die ersten drei Paragraphen zu lesen, um sich darüber klar zu werden, daß es sich bei dieser Regelung weder um eine zeitgemäße, noch um eine veraltete Maßnahme, aber auch nicht nur um eine redaktionelle Aenderung handelt, sondern um eine antisprecherisch-bureaucratisch veränderte Maßnahme.

Der § 1 handelt vom Geltungsbereich der Dienstordnung, § 2 enthält die Annahmeverbindungen, in denen es u. a. heißt, daß die anzunehmenden Arbeiter sich adwar und unbedenklich gefährt und von ordnungsfeindlichen Bestrebungen ferngehalten werden müssen. Der § 3 handelt vom Verhalten in und außer dem Dienst und bestimmt in Absatz 5:

„Auch außerhalb des Dienstes hat der Arbeiter sich adbar und ehrenhaft zu führen und von der Teilnahme an ordnungsfeindlichen Bestrebungen, Vereinen und Versammlungen fernzubehalten. Vereinen und Verbänden, die die Arbeitseinstellung als zulässiges Kampfmittel erachten oder unterstützen, darf er nicht angehören.“

In der früheren Dienstordnung, genannt „Gemeinsame Bestimmungen usw.“ war über das außerdienstliche Verhalten der Arbeiter folgendes gesagt (§ 2 Absatz 3):

„Auch außerhalb des Dienstes hat der Arbeiter sich adbar und ehrenhaft zu führen und sich von der Teilnahme an sozialdemokratischen und anderen ordnungsfeindlichen Bestrebungen, Vereinen und Versammlungen fernzubehalten.“

Die „zeitgemäße“ Aenderung besteht also darin, daß es den Eisenbahnarbeitern nicht mehr verboten ist, an sozialdemokratischen Bestrebungen, Vereinen und Versammlungen teilzunehmen. In dem § 3 Absatz 5 der neuen Dienstordnung ist der frühere Wortlaut der G.B. wieder aufgenommen, der das Verbot der Teilnahme an ordnungsfeindlichen Bestrebungen, Vereinen und Versammlungen enthält.

Genau ist das eine Aenderung. Aber wie früher diese Bestimmung dazu diente, Sozialdemokraten aus dem Eisenbahndienst fernzubehalten oder zu entfernen, so wird gegebenenfalls auch später wieder in demselben Sinne von der neuen Bestimmung Gebrauch gemacht werden. Die Beibehaltung des Wortes „sozialdemokratischen“ ist nur eine Konzession an die gegenwärtige Zeit des Bürgerkriegs. Das jetzt wieder entfernte Wort war erst 1911 in die G.B. aufgenommen worden, als der Eisenbahnminister den härter beherrschenden Erziehungsberechtigten mit noch größerer Entschiedenheit und Rücksichtslosigkeit glatte entgegentreten zu müssen.

Damals hatte er auch eine Verordnung erlassen, wonach jeder Annahme von Arbeiter eine mündliche Verhandlung vorausgesetzt hatte, über die ein Protokoll nach folgendem Wortlaut aufzunehmen war:

„Dem . . . wurde heute von dem mitunterzeichneten . . . eröffnet, daß die Grundlage seines Arbeitsvertrages die „Gemeinsamen Bestimmungen für die Arbeiter aller Dienstzweige“ bilden. Er wurde durch Verlesen der Bestimmung des § 21 auf die ihm obliegende Gehorsamspflicht hingewiesen. Die Bestimmung im § 23 wurde ihm wie folgt erklärt: Er dürfe dem Transportarbeiterverband Reichssection der Eisenbahner sowie überhaupt solchen Vereinen oder Verbänden, die die Arbeitseinstellung als zulässig erachten, nicht angehören. Als Teilnahme an sozialdemokratischen Bestrebungen werde auch das Halten und Vertreten sozialdemokratischer Freisprecher sowie der Besuch sozialdemokratischer Versammlungen angesehen. Zweifelsbildungen werden die Mündigung des Dienstverhältnisses zur Folge haben.“

Der . . . erklärte hierauf: „Ich habe die mir gemachten Eröffnungen wohl verstanden, verspreche, sie zu befolgen und erkläre die „Gemeinsamen Bestimmungen für die Arbeiter aller Dienstzweige“ als Grundlage meines Arbeitsvertrages an.“

Zeit Kriegsausbruch wurde bei Einstellung von Arbeitsträften von der mündlichen Verhandlung und Protokollaufnahme abgesehen und sie soll auch fernhalten nicht in Anwendung kommen. Der Wortlaut der jetzigen Annahmeverordnungen ist:

„Dem . . . wurde am . . . die „Arbeiterdienstordnung“ ausgedrückt.“

Am . . . erklärte er, daß er die Arbeiterdienstordnung durchgelesen habe und sie als Grundlage seines Arbeitsvertrages anerkenne.“

Diese Aenderung bedeutet nichts weniger als eine Verbesserung. Das Verbot ist nicht mehr besonders gegen eine bestimmte Organisation gerichtet, es richtet sich jetzt scharf gegen alle freien Gewerkschaften, denn an Vereinen und Verbänden, die die Arbeitseinstellung als zulässiges Kampfmittel erachten oder unterstützen, darf der Eisenbahnarbeiter nicht teilnehmen.

Zeit Beginn des Krieges sind Arbeiter in großer Zahl es sollen annähernd 100.000 sein — in den Eisenbahndienst eingestellt worden. Von verschiedenen Direktionen ist erklärt worden, daß seit Ausbruch des Krieges den Arbeitern und Angestellten der preussischen Staatsbahnen wegen der Zugehörigkeit zu ihren Gewerkschaften nichts in den Weg gelegt und keinerlei Schwierigkeiten mehr bereitet würden. Deshalb traten auch nur in seltenen Fällen in den Eisenbahndienst eintretende Arbeiter aus ihren bisherigen Organisationen aus und bei der Annahme von Arbeitern wurden sogar die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften zum Teil in Anspruch genommen. Es stehen demnach heute Tausende von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern im Dienste der preussischen Staatsbahn und der Reichseisenbahnen, die bei ihrer Einstellung in dem Glauben gehalten wurden, daß sie dauernd ihren Organisationen angehören dürften. Diese Arbeiter waren allerdings meistens zur „vorübergehenden Beschäftigung“ angenommen. Sie sollen aber jetzt in das sogenannte „feste“ Arbeitsverhältnis übernommen werden und die neue Dienstordnung als Grundlage ihres Arbeitsverhältnisses anerkennen und damit auf ihre fernere Zugehörigkeit zu ihren gewerkschaftlichen Organisationen verzichten.

Die bayerische Regierung hat bekanntlich den berühmten Meyers aufgehoben und folgende Bestimmung in die Dienstordnung aufgenommen:

„Die Teilnahme an Bestrebungen, die den staatlichen oder dienstlichen Interessen zuwiderlaufen, ist verboten; darunter fällt insbesondere die Teilnahme an Vereinen, deren Zwecke oder Bestrebungen die Gefahr eines Ausstandes herbeizuführen geeignet sind.“

\* Die Zeit soll wenigstens 24 Stunden betragen.

Siegen hat aber der Ministerpräsident auf besondere Anfrage im bayerischen Landtag erklärt:

Die Regierung erwartet, daß die Gewerkschaften die bei früheren Wahlen der staatlichen Verkehrsminister anerkannten, Heiter dieser Sozialstruktur wird dem W. L. L. L. zu neuen Gewerkschaften nichts in den Weg gestellt.

Der bayerische Ministerpräsident sieht diese von der preussische Eisenbahnminister und alle deutschen Eisenbahnverwaltungen auf dem Standpunkt, daß die Gefahr eines Streiks vor den Eisenbahnbetrieben ferngehalten werden müsse. Deshalb seien Schritte auf die besonderen Wünsche der staatlichen Verkehrsminister und die Erwartung auf Anerkennung derselben durch die Gewerkschaften. Ohne ihren grundsätzlichen Standpunkt in Bezug auf die Verechtigung der Arbeitsentlohnung preiszugeben, lassen die Gewerkschaften die besonderen Forderungen der staatlichen Verkehrsminister stets anerkannt, und die Streitfrage besteht für die staatlichen Verkehrsminister nicht in der Organisationsfreiheit der Arbeiter, sondern in der Unterdrückung jeder streikbedingten Regelung, sofern überhaupt von einer solchen Gefahr geredet werden kann. Jedenfalls sind Verkehrsminister von deutschen Gewerkschaften niemals propagiert worden, wohl aber und mit Recht verlangen sie die staatsbürgerliche Gleichberechtigung auch für die staatlichen Verkehrsbediensteten.

In Baden und Württemberg sowie in Oldenburg ist den Eisenbahnarbeitern die Zugehörigkeit zu den Gewerkschaften nie verboten worden und erst im Dezember vorigen Jahres hat der badische Finanzminister erklärt, daß die badische Staatsbahnverwaltung zur Einführung eines Gesetzes, wie er anderwärts bestand, keine Veranlassung ersehen hat. Trotz der Arbeit, die die Eisenbahner in den genannten Bundesstaaten genießen, ist es dort niemals zu Ausfaltungen oder Betriebsstörungen durch das Personal gekommen.

Nun hat im November eine Regierungskonferenz stattgefunden und nach übereinstimmenden Verlautbarungen verschiedene Regierungsbekanntmachungen auf jener Konferenz vereinbarungsmäßig darüber bekräftigt, daß den Eisenbahnarbeitern ein Streikrecht nicht zuzuschreiben, daß ihnen ein Streikrecht auf die Mitglieder in den Gewerkschaften auch nicht zuzuschreiben, darüber ist bisher nichts bekannt geworden. Der preussische Eisenbahnminister aber glaubt ein solches Verbot erlassen zu müssen. Ein solches Verbot nehmen nun ein Teil der bürgerlichen Kreise eine zeitweilige Forderung! Es wäre wirklich zu wünschen, daß die vom preussischen Eisenbahnminister erlassene Arbeitsverhinderung schließlich einer Nachprüfung und entsprechenden Änderung unterworfen und damit dem Volksempfinden auch in der Tat Rechnung getragen würde.

### Groß-Berlin im Jahre 1915.

Krieg, Kriegsjorge, Teuerung, Teuerungszulage, das sind die vier Faktoren, mit denen wir das ganze Jahr hindurch kämpfen. Schon das Ende des Jahres 1914 zeigte ein erhebliches Steigen der Waren- und namentlich der Lebensmittelpreise an. Wer uns aber damals eine Teuerung in der jetzigen Höhe vorausgesagt hätte, den hätte man wohl nicht ganz ernst genommen. Die Bekante, von Calver berechnete Indexzahl zeigte am Schlusse des Jahres 1914 gegen den Zeitpunkt des Kriegsbeginns eine Steigerung des wöchentlich notwendigen Aufwandes von 2,31 Mk. an. Unter normalen Verhältnissen bedeutet das eine unerhörte Steigerung der Preise, also Teuerung! Unter den jetzigen Verhältnissen können wir diese Steigerung nur als das Vorspiel zur Teuerung von 1915 bezeichnen! Stieg doch der zur Beschaffung des Nahrungsmittelbedarfs für eine vierköpfige Familie (Mann, Frau und zwei Kinder) pro Woche notwendige Geldbetrag vom August 1914 bis Oktober 1915 von 26,11 auf 41,90 Mk. Am Anfang des Jahres 1915 genigte noch der Betrag von 29,65 Mk., um die für eine vierköpfige Familie wöchentlich notwendigen Nahrungsmittel zu beschaffen. Und seitdem ging es in Galopprennen aufwärts. In 9 Monaten eine Steigerung von mehr als 12 Mk. pro Woche! Und jetzt in Berlin die teuerste Stadt Deutschlands! Das ist sie in Friedenszeiten nie gewesen, wenigstens nicht auf dem Gebiete der Lebensmittelpreise! Im Januar besahen wir uns nun auch sofort mit der Forderung einer allgemeinen Teuerungszulage. In zahlreichen Betriebsversammlungen wurde die Forderung eingehend diskutiert, die Vorarbeiten geleistet und das Zielabfeld geprüft. Am 16. Februar kam es zu einer Abstimmung der Berliner Kollegenchaft, die infolge ihrer Größe, Einseitigkeit und Manikens ihren Eindruck nicht verlor. Am 1. März erhielten bereits die Gasarbeiter und die Arbeiter der

öffentlichen Belichtung 5 bzw. 7 Pf. pro Stunde Teuerungszulage! Am 1. April trat für alle übrigen Betriebe eine einheitliche und allgemeine Teuerungszulage im Betrag von 10 Pf. pro Monat in Kraft. Das ist unser Beitrag im Juli 1915. Der Magistrat von Berlin veranlaßt, auf den Forderungen der im Felde stehenden Kollegen eine Teuerungszulage zu gewähren. Diese betrug für Frauen 5 Mk. und für jede Kind 50 Pf. pro Monat. Das höher und höher stieg die Art der Teuerung! Alle Maßnahmen abnehmender Länge, alle Maßnahmen der Regierung erwiesen sich als nutzlos oder doch als ungenügend. Von Kriegsbeginn bis zum April 1915 war der für die wöchentliche Ernährung notwendige Betrag um rund 8 Mk. gestiegen. Die Teuerungszulage aber betrug knapp 2,50 Mk. Meist Wunder, daß in den Aktien unserer Kollegen Zentralbank Aktienmeiner wurde! Mein Wunder, daß der Auf nach einer weiteren Teuerungszulage nicht verheimlicht, sondern wieder und immer wieder von neuem erhoben wurde. Nur eine weitere allgemeine Zulage waren die Bedingungen jedoch keineswegs günstig! Das zeigt, sofort das notwendige Entgegenkommen der städtischen Behörden in Frage kam. Diese wollten von einer Teuerungszulage nichts wissen. Es wurde überher Widerstand im Ansehen gestellt und mit dem Hinweis auf die allgemeine Lage der Gemeinden, auf die Lage so vieler durch den Krieg erwerbslos gewordenen Berufstätigen und auf die Opferwilligkeit ramentlich der im Felde stehenden Kollegen wurde der Gedanke an eine allgemeine Teuerungszulage hintanzulassen versucht. Das hat kein Gevot! Die Teuerung wurde drückender, die Forderungen unserer Kollegen eindringlicher! Auch im Wasserwerk Tegel und daran anschließend in den Gaswerken und den übrigen Betrieben traten wir mit neuen Forderungen an die Verantwortlichen heran. Im Gaswerk Schwanenwerder wurde die Situation sogar schon kritisch. Da gewährten die Gaswerke ab 1. Juli nochmals 5 Pf. pro Stunde Zulage, während die Wasserwerke ab 1. August für jeden Arbeitstag einer Stundenlohn Teuerungszulage bewilligten.

Für die übrigen Betriebe war nimmlich der Weg zu einer nochmaligen Teuerungszulage gleichfalls geebnet. Aber das ging nicht so leicht. Der Magistrat von Berlin stand auf dem Standpunkt, daß er die Teuerung nicht „anerkennt“ könne! Die jetzt gewährten Zulagen sollten nur „Konjunkturzulagen“ sein, d. h. nur weil man für diese Betriebe zu den bis dahin gewährten Löhnen keine Arbeiter finden könne, gewähre man diese Zulagen. Das die Teuerung „setzte sich durch“! Den ebenen Tatsachen gegenüber erwiesen sich derartige Ansichten stets als unhaltbar. Auch in den übrigen städtischen Betrieben wurde nicht gekümmert, bis auch diesen eine weitere Zulage gewährt wurde. Es folgten der Schlacht- und Viehbof, die Markthallen, die Manufaktur usw. Nur in der Petriessen der Straßenreinigung, der Kranken- und Jrennanstalten, der Pannverwaltung und der Kiefigerger fänden man von der Teuerung noch nichts zu wissen. Eine von einer hart besuchten Versammlung gewählte Deputation wurde vom Oberbürgermeister empfangen! Der Oberbürgermeister versprach im Magistrat einen wesentlichen Teil unserer Wünsche der Berücksichtigung zu empfehlen! Das hat er auch getan! Der Magistrat beschloß nun, eine nochmalige Teuerungszulage zu gewähren, die alle Wünsche, die bisher mit ihrer Zulage nicht an die magistratischen Käse heranreichten. Die Lohngrenze, innerhalb welcher die Zulage gewährt werden sollte, wurde von 2000 auf 2500 Mk. Jahresentlohnungen heraufgesetzt. Die Käse selbst waren folgender: Ledige unter 18 Jahren 10 Mk., über 18 Jahre 12 Mk. pro Monat (Lohngrenze 2000 Mk.), Verheiratete ohne Kinder 15 Mk., mit 1-2 Kindern 20 Mk., mit mehr als 2 Kindern 25 Mk. pro Monat (Lohngrenze 2500 Mk.). Diese zweite Zulage wird ab 1. Dezember gewährt, aber die Durchführung derselben ist mangels allgemeiner Ausführensbestimmungen noch nicht überall geübert. Namentlich in den Kranken- und Jrennanstalten hat man von dieser Zulage noch nicht viel gehört, hier ist noch viel nachzuholen. Nimmlich beträgt also im günstigsten Falle unsere Teuerungszulage 5,00 Mk. pro Woche, die Teuerung aber verursachte den Aufgabebeginn bis zum Oktober 1915 ein Steigerung der Nahrungsmittelaufgaben im Betrag von 15,90 Mk. pro Woche! Und es ist darin noch keine Besserung eingetreten.

In den Vororten arbeiteten wir gleichfalls intensiv an der Aufbesserung der Bezüge unserer Kollegen. Es wurde von uns stets darüber berichtet, es sei dabei an dieser Stelle nur noch bemerkt, daß Neustolln jetzt wohl die am wenigsten günstige Teuerungszulage, nämlich 50 Pf. pro Arbeitstag bzw. Schicht, gewährt! Die dritte Teuerungszulage wurde auf unseren Antrag hin im selben Verhältnis wie die erste auf die Familien der im Felde stehenden Kollegen ausgedehnt. Deren Teuerungszulagen liegen dadurch von 5,00-7,50 Mk. auf 7,50-18,75 Mk. pro Monat.



**Stuttgart.** Unsere Generalversammlung fand am 30. Januar in der Gewerkschaftshalle statt. Nach der üblichen Ehrung der 31. Jahre 1915 im Felde gefallenen oder ihren Wunden erlegenen, wurde der 12 am Orte gestorbenen Kollegen erstattete der Vorberichter den Tätigkeitsbericht. Das vergangene Jahr hat leider nicht die Hoffnungen erfüllt; der so schuldig erregte Völkerrufen ist immer noch in weiter Ferne. Einen Ausweg hat aber die Hilfe tatsächlich nicht zu verzeichnen. Am 31. Januar 1915 hatten wir 1568 Mitglieder, von denen 537 unter den Waffen standen. Ein- und übergetreten sind im Berichtsjahre 87; gefallen und gestorben 16 und ausgeschieden 10, so daß der Mitgliederstand einschließlich 619 im Felde stehenden Kollegen auf 1567 beziffert. Unter den 10 ausgeschiedenen Mitgliedern sind sich leider auch drei, welche die Familienunterstützung zum Teil für ein volles Jahr bezogen, aber nach der Verleumdung die Beitragszahlung verweigerten! Eine intensive Agitation konnte nur aller Mühe, welche sich die Ortsverwaltung gab, nicht entgegen werden. Verschiedene Bezirksversammlungen waren so nach besucht, daß es sich kaum der Mühe lohnte, sie abzuhalten. In den Tagen waren die regelmäßigen Mitgliederversammlungen durchsichtlich gut besucht. Die eingeleiteten Lohnbewegungen hatten einen Erfolg, indem die Gemeinde von 20 bis zu 70 Pf. tägliche Zulagen gibt; beim Hoftheater dergleichen und bei den Verkehrsstellen war es möglich, die Höchstverdienstgrenze von 1100 Mk. auf 2100 Mk. hinaufzurücken. Für das Schwimmbadpersonal wurde nach langer Verzögerung die im Mai bereits eingereichte Forderung endlich im November mit Wirkung vom 1. Juli an in verbindlichem Umfang genehmigt. — Für die Witwen der im Felde gefallenen Kollegen welche die Anwartschaft auf eine Hinterbliebenenversorgung aus städtischen Mitteln bereits erworben, wurde nachgehakt, denselben die städtische Rente zugubilligen, was wenn sie mit der gewählten Militärrente den städtischen Zuschußbetrag von insgesamt 800 Mk. überschritten. Teilweise wurde dem Verlangen entsprochen. Solche Witwen erhalten nunmehr an Gesamtrente bis zu zwei Dritteln des von dem Manne erzielten Lohnes. Eine weitere wichtige Einlage, wegen Nichtanrechnung von Kriegsrenten an beidseitige bzw. amtierende Kollegen auf den früheren Lohn, ist noch nicht erledigt. Dies soll erst dann geschehen, wenn vom deutschen Städtetag einheitliche Grundätze für die Anrechnung aufgestellt sind. Die Gemeinde Stuttgart hält sich aber inzwischen schadlos an den Renten, indem sie einestweils kriegsbeschädigte Arbeiter mit Arbeiten beschäftigt, bei welchen sonst V-Mitarbeiter beschäftigt sind; an dem Lohn wird aber bis zu einer Mark pro Tag in Abzug gebracht. Wenn das geschieht an „grünen Holz“ der Kommunen, was soll dann erst am „dürren“ der Unternehmer werden? — Eine große Anzahl kleinerer Beschwerden wurden durch persönliche Vorträge der Kollegen Altvater direkt erledigt, ohne daß der Arbeiterausschuß in Funktion zu treten hatte. — Kollege Altvater ergänzte in einzelnen Teilen den Tätigkeitsbericht und erstattete sodann den Bericht über die Massenverhältnisse. Er wies auf die vorliegenden vervielfältigten Abrechnungen vom 1. Quartal sowie vom ganzen Jahre 1915. Nach demselben hatte die Bilanz eine Gesamteinnahme — einschließlich eines Zuschusses der Hauptkasse in Höhe von 9028,12 Mk. — von 35 113,07 Mk., der Gesamtausgabe von 37 360,45 Mk. gegenübersteht, so daß der Gesamtsaldo noch 2247,38 Mk. an Zuschuß zu entnehmen waren. Das Totalvermögen beträgt noch einschließlich des Kriegensozialfonds in 553,15 Mk., 8958,16 Mk. Die hauptsächlichsten Ausgaben waren: für Familienunterstützung 19 647,25 Mk., Krankenunterstützung 351,25 Mk., Sterbeunterstützung 3957,50 Mk., Gehaltszahlung der eingezogenen zwei Beamten 2916 Mk., Aushilfe für dem Bureau 1738,40 Mk., Entschädigung der Unterlassener 70,75 Mk. usw. Die im Gewerkschaftshaus unhinlänglich und verzinslich angelegten Gelder in Höhe von 4500 Mk. für Anteilnahme usw. beantragt Altvater nur noch nominell in der Vermögensaufstellung aufzuführen, um zu verhüten, daß wir uns nicht ein großes Vermögen vorfinden, das aber in Wirklichkeit nicht mehr zu unserer Verfügung ist. Nach unwesentlicher Debatte wird auf Vorschlag der Redirektoren der Verwaltung ein stimmig beschlossene erteilt. Zu Punkt Neuwahlen gibt Altvater namens der bisherigen Ortsverwaltung die Erklärung ab, daß sämtliche Verwaltungsmitglieder bereit sind, während der Dauer des Krieges ihr Amt weiterzuführen, falls die Generalversammlung keine Veränderung wünscht. Allseitig wurde von den Versammelten die Vereinwilligkeit der alten Verwaltung begrüßt und einstimmig beschlossen, sie für das laufende Jahr zu beauftragen. Es funktionierten somit für das Jahr 1916: als Vorstand: A. Dörner, dessen Stellvertreter: G. Simmler, als Kassierer: M. Altvater, Schriftführer: J. Glemser, als weitere Verwaltungsmitglieder: W. Darisch, J. Reiter und H. Pfeiffer. Zu Neuwahlen werden wieder bestimmt: W. Gahn und Kollege Altvater referierte sodann noch über: „Unsere Aufgaben im neuen Jahre“. Er führte u. a. aus, daß unsere Hauptaufgabe nach wie vor die sein müsse, die unschuldig fernstehenden Kollegen für die Organisation zu gewinnen, und nur dann unseren Bemühungen, die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Staatsarbeiter zu heben, der Erfolg nicht versagt werde. Der gegenwärtige Prozentfuß der organisierten Kollegen an Orte kann keineswegs als befriedigend gelten. Obwohl wir

seit dem Kriege einen nennenswerten Verlust nicht zu verzeichnen haben, stehen doch eine große Anzahl der Kollegen noch außerhalb des Verbandes. Sowohl die sich noch stetig steigende Teuerung, als auch die Behandlung der Arbeiter durch manche Vorgesetzte sollten es jedem Kollegen harmachen, daß er eine Hilfe, wie sie die Organisation bietet, nicht entbehren kann und daher genötigt ist, sich dieser anzuschließen. Der Ausbau der sozialen Fürsorgeeinrichtungen läßt auch noch viel zu wünschen übrig; an nutzbringender Arbeit für die Organisation ist also kein Mangel. Wir sind es auch den im Felde stehenden Freunden schuldig, daß die Organisation keinen Schaden leidet, weil die nach dem Kriege mit sehr wahrscheinlich noch größerer Schärfe als früher einsetzenden wirtschaftlichen Kämpfe nur mit einer starken Organisation erfolgreich geführt werden können. — Zu der anschließenden zusammenfassenden Diskussion wurde scharf getadelt, daß sich noch organisierte Kollegen finden, welche mit Nebenarbeiten, die sich in Verleumdung und Herabsetzung des Verbandes nie genug tun können, in freundschaftlicher Weise verfahren. Jeder ehrliche Verbandskollege möge doch selbst Selbstdisziplin besitzen, daß er Leute, an denen Dopeien und Falsch verloren ist, einfach links liegen läßt. — Mit dem Wunsche, daß unsere Organisation im neuen Jahre blühen und gedeihen, daß dieses Jahr uns aber auch den Frieden bringen und alle im Felde stehenden Kollegen wieder gesund in unsere Reihen zurückführen möge, schloß um 5 1/2 Uhr der Vorsitzende die harmonisch verlaufene Generalversammlung.

**Schweinfurt.** Eine allgemeine Versammlung fand am 11. Dezember im Restaurant „Zur blauen Glode“ statt. Anlaß dazu gaben Vorkommnisse im Betriebe, die sich mit unseren Bestrebungen nicht vereinbaren lassen und die auch, will man Rechte verlangen, nicht vorkommen dürfen; denn man muß auch ertragen sein, daß man auch Pflichten zu erfüllen hat. Kollege Schulz, Nürnberg sprach zunächst über: „Unsere Aufgaben während und nach dem Kriege“. Er erwähnte u. a., daß es in Schweinfurt gelungen sei, die Weiterbezahlung und Erhöhung der Teuerungszulage sowie die Verzögerung der Wobensfeierstage durchzusetzen. Vom Hauptanstand sei mit Recht die Forderung aufgestellt worden, daß alle kriegsbeschädigten nach dem Kriege bei der Stimmung wieder eingestellt werden. Eine reiche Fülle von Arbeit habe den Gewerkschaften daher in Aussicht, wenn der entsetzliche Krieg vorbei sei. Paritätische Kommissionen seien später zu wählen, zum Teil aus den Vertretern der Stadtverordneten, teils aus der Arbeiterchaft bzw. deren Ausschüssen. Mein Arbeiter dürfe deshalb zurückziehen, man wisse nicht, wie es nach dem Kriege gehe. Deshalb sei es Pflicht aller noch Herabstehenden, dem Verbands beizutreten. Herr Magistratrat Sackler stufte dann die Änderungen im Arbeitspersonal des Stadtbauamts. Es sei nicht das erste Mal, daß er als Vertreter der Stadtverwaltung zu den Arbeitern spreche, sondern dies sei schon oft geschehen sei dem Bestehen der Organisation. Was früher nicht für möglich gehalten wurde, sei es heute: Die Macht der Organisation sei anerkannt, ohne sie könne man nicht mehr verhandeln. Wenn aber die Arbeiterchaft heute zurückblende auf alle Errungenschaften, so sei es höchste Pflicht, diese Errungenschaften hochzuhalten. Würde dieses geschehen, so wäre dem Spießbürgeramt, den ausgesprochenen Feinden der Organisation, jede Handhabe genommen, sich an den Gemeindefunktionären zu reiben. Man müsse den Vertretern der Arbeiterchaft auf der Gemeindefunktion ihr Amt nicht erschweren, sondern auch danach streben, daß keine Klagen Anlaß geben, ihre berechtigten Forderungen abzuweisen. Es seien z. B. Fälle vorgekommen, die direkt gegen die Gewerbeordnung verstießen. Einige Kollegen sprachen im Sinne des Referenten. Mit einem trefflichen Schlußwort des Kollegen Schulz fand die gut besuchte Versammlung gegen 10 Uhr ihr Ende.

◆ Theaterarbeiter ◆

**Aus dem Königl. Hoftheater in München.** (Theaterarbeiter.) Das technische Personal im Königl. Hoftheater versucht, in treuer Anhänglichkeit zum Verbands, seit einigen Jahren eine Verbesserung sowohl in den Einkommensverhältnissen als auch in den sonstigen Arbeitsbedingungen zu erzielen. Waren schon die erforderlichen Vorarbeiten hierzu nicht leicht — denn es galt erst Schritt in die Sache zu bringen —, so zeigte sich gar bald, daß es der ganzen Aufmerksamkeit und Ausdauer der Kollegen bedarf, um vorwärts zu kommen. Verschiedentlich konnten aber dennoch schon Erfolge geduldet werden, ein freundlicher Anlaß zur weiteren Anstrengung und intensiven Mitarbeit. Die im Jahre 1911 vorbereiteten und eingeleiteten Bewegungen wurden leider unterbrochen durch den Krieg. Man mußte die Durchführung der Forderungen zurückstellen, und tat es in der Hoffnung auf ein baldiges Ende des Krieges, um dann mit um so größerem Nachdruck an die Sache heranzugehen. Der Krieg dauert aber länger als man glaubte, und seine Einwirkungen auf wirtschaftlichem Gebiete zwangen uns, bald aus der Reserve heranzugehen und durch Stellung entsprechender Anträge die ärgsten Schäden zu beheben. Wir leisteten unsere Aktion zunächst mit einer Teuerungszulagenbewegung ein; die darin enthaltenen Wünsche bewegten sich in durchaus bestehenden

Gewerjen. Der Criola war sehr befriedigender. Unter eingehenden Darlegungen beantragte die Generalintendantin ihre ablehnende Stellung. Man gab allerdings die Kommodialität einer Zulassung in Frage der Zulassung zu; allein die Wehranforderungen in Folge der Gestaltveränderungen an die Arbeiterfamilien. Die Einstellung von Ausbitteln und die Mindermaßnahmen, so hoch es, lassen die Erfüllung des Gesetzes nicht zu. An Stelle der gewünschten Zulassungsgulageregelung hat hernach die Anwendung des Wehrgesetzes der Zivil- Staatsministerien betreffend die Zulassungsgulagen für Staatsarbeiter und Staatsbeamte durch ein Signal des Königs. Die Zahl der Zulassungsberechtigten ist jedoch angesichts der bestimmten Voraussetzungen nicht besonders groß. Auf die Dauer wird es aber nicht bei diesem Zustand bleiben können. Die Zulassung hat bereits derart angenommen, daß sie allge- mein genommen mehr als 100 Proz. der früheren Aufwendungen für den notwendigen Lebensunterhalt beträgt; der Lohn oder in gleich gelassen. Auf welche Weise wird hier der Ausgleich geschaffen? Er kann nur durch eine noch mehr verringerte Ernährungsweise herbeigeführt werden; dies bedeutet jedoch eine große Gefahr für Leben und Gesundheit der Familien, hauptsächlich aber der Kinder. Man frage heute nicht nach der Art der Ernährung; die in sowohl qualitativ als quantitativ herabgedrückt worden. Es angesichts der drohenden Gefahren deshalb die Generalintendantin weiter so an diesen Dingen vorbeigehen wird, nicht davon. Dabei werden die körperlichen Anstrengungen immer größer und die Arbeiten immer mehr. Das gilt im gleichen Maße auch für die privaten Theater. Nicht besser ist es dem Verfaßten der Ausbitteln ertragen; sie verlangen eine tägliche Verbesserung von 50 Pf. — eine Forderung, die angesichts des Tageslohnes von 3,50 Mk. — eine Vorstellungsgehalt sicher nicht überwindlich war. Der ganze Verlauf dieser Lohnbewegung berechtigt allerdings zu der Annahme, daß bei solchen Fragen nicht der gute Wille allein genügt, sondern seiner Zusammenhalt erforderlich ist. Der Krieg hatte bedeutende Lücken in die Reihen des Personals gerissen, die nicht in der notwendigen Weise wieder angefüllt werden können. Man spart hier zweifellos am unrichtigen in Folge; und es in über ein Wunder, daß mit der jetzigen Beschäftigung die erforderlichen Arbeiten ausgeführt werden können noch dazu ohne Störungen. Die Leute leisten jetzt das äußerste und beweisen damit aber auch den ehrlichen Willen, gemeinsam die härtere Zeit unter großen Opfern zu bestehen. Es dies aber und geübend anerkannt wird, in eine Frage, die angesichts der sonst leider nicht einwandfreien Arbeitsverhältnisse sehr vor- sichtig beurteilt werden muß. Man betrachtet die Arbeiter eben immer nur als Arbeiter, als Untergebene, die sich mit dem abzufinden haben, was in. Der Krieg ließ seine Wirkungen auch auf die Arbeitsverhältnisse voranschreiten und manches muß man mit in den Mann nehmen, was sonst nicht geduldet werden könnte. Doch darf das nicht zu der schlimmsten in den Umständen ausarten. Jeder muß sich im Notfall, Hoftheater fernhalten werden. So a. B. in es ein Merkmal, daß hauptsächlich die Maschinen meist um 1/2 Uhr früh beginnen müssen, das auch dann, wenn keine absolute Notwendigkeit hierzu besteht. Es wird einfach angeschlagen, daß es um 1/2 Uhr angeht und damit Schluß. Fragt man dann nach der Ursache, so heißt es, daß an Tagen nach großen Vorstellungen, auf welche größere Proben angelegt sind, die Auf- stimmung und Beratungen sowie der Aufbau zur Probe nicht be- wagt werden können. Die Maschinen wissen nun derartige Gründe jedoch zu würdigen; allein sie trauen sich ebenwohl Sachverhalte zu, um urteilen und feinsinnig zu können, was not- wendig ist und nicht, was geht und nicht. Allein es ist doch bloß die Auffassung der Arbeiter, die an jene des Meisters gar nicht heranreicht. Wir gestatten uns aber doch, praktisch mitzureden und zu behaupten, daß der entsprechende Arbeitseinstellung und bei- gegnem Willen es wiederholt möglich wäre, um 8 Uhr früh anzu- fangen. Es handelt sich da bloß um eine halbe Stunde, sie ist für das Personal aber von ungeheurem Wert, wenn man weiß, daß meistens nicht einmal 7 Stunden Nachruhe vorhanden sind; außer dem werden im Monat nur drei freie Tage gewährt. Nach dieser Maßnahme entbehren die Theaterarbeiter jeden gesetzlichen Schutzes — eine Sache, die von unserem Verbands fürstlich besonders im Auge behalten werden muß. Kommt man wegen der Arbeitszeit zur Generalintendantin, so heißt es: wir wünschen nicht, daß um 1/2 Uhr angefangen wird, wenn es nicht notwendig ist; dies heißt jedoch der Meistern überlassen. Am besten ließe sich dadurch Wandel schaffen, daß man den Beginn einfach um 8 Uhr verschiebt. Ein dummer Punkt ist auch die Behandlungsweise, eben- falls bei den Maschinen. Es sei an dieser Stelle gar nicht auf die gefährlichen Ausdrücke und Tadelungen eingegangen, diese sind protokolliert festgehalten. Man kann angesichts solcher Verformun- gen aber sehr leicht zu der Auffassung kommen, daß der Mensch eigentlich ein beim Theatermeister angeht. Die Herrn sündigen sehr viel auf ihre Stellung und ihre Macht, die ihnen unabwehr- lich ist; wir möchten aber dennoch zur Vorsicht mahnen. Der Ar- beiter soll sich einhalten und's Maul halten. Sobald er sich rührt, dann heißt es: der Maulschnecker wird gleich drauf sein; und man kann sich darauf verlassen, es kommt auch so. Da gibt keine Andäuna oder sonstige Maßnahmen, sondern nur Andäuna. So liegt's hinter den Kulissen aus. Auch bezüglich der Arbeitszeit, die, wie bestimmt, zwei Stunden nach erfolgtem Arbeitsbeginn sein soll, in der Regel oder nicht vor 11 Uhr und noch später nach- findet, gibt's Klagen. Die dicke Zeit die gerade für diese Personal infolge des langen Dienstes und der ungenügenden Arbeits- teilung an den Sonntagnachmittagen. Es wird zugewiesen, daß es erforderlich ist zu arbeiten; allein man könnte dann der- Leuten dadurch entgegenkommen, daß man an den Sabbatagen fertig macht und auf diese Weise einen Ausgleich herbeiführt. Dies zu tun, liegt ebenfalls in der Kompetenz der Meister. Wenn man diesen Zuständen entgegenzutreten soll, so bedarf es der ein- mütigen Zusammenarbeit des Personals, da darf es keine Trübe- bergs und Uneinigkeiten geben, die sich zwar auch recht radikal ge- berden, wenn der Meister nicht hört und sieht, aber nicht den eh- lichen Mut besitzen, aufständig zur Sache zu stehen. Es wird nach dem Krieg eine gründliche Umgestaltung der derzeitigen Arbeits- ordnung anzunehmen sein, um durch klar abgestufte Verteilungen und Ordnung in die Arbeitsverhältnisse zu bringen. Gegenwärtig gilt es immer nur die größten Notstände zu beheben und durch keinen Zusammenhalt den Boden zu eben, der uns zum Ziele führen soll. Injere aus dem Felde wiederkehrenden Kollegen werden es ebenfalls nicht an der nötigen Unterstützung fehlen lassen. Wer bei dieser Arbeit getreulich mitwirken will, der trete ein in unsere Reihen; er soll uns mit ein willkommener Partner der Arbeiter- sache sein.

♦ Salinenarbeiter ♦

Mosenheim. Der Weltkrieg hat auf das ganze Wirtschaftleben unheilvoll eingewirkt und besonders der Arbeiterschaft große Ent- behrungen aufzuerzelen. Die Preise für Lebensmittel usw. sind im- mer mehr gestiegen. Die bayerische Staatsregierung hat be- züglich für die Staatsarbeiter noch wenig Entgegenkommen ge- zeigt. Die Grenzen über die Bezüge einer Arbeitslosenversicherung sind eine Härte auch für die Salinenarbeiter. An einem folgenden Beispiel soll dargestellt sein, was es heißt, mit einer dreifachen Familie leben zu müssen. Ein Verpackungsarbeiter mit 17-jähriger Dienzeit hat 1915 bei 298 1/2 Arbeitstagen 1295,71 Mk. Netto- verdienst aufzuweisen (einschließlich eines Urlaubsgeldes von 15,04 Mk.). Nach erfolgtem Abzug für Pension, Kranken- und Unfallversicherung sowie der Arbeitslosenversicherung für die Ange- hörigen der Arbeitsnehmer von 135,11 Mk. bleibt ein wirkliches Jahresnettoverdienst von 1170,28 Mk. Bezüglich der Lohnverhält- nisse der Verpackungsarbeiter so ungleich und wechselnd sind, wie auch zu geringe, liegt zweifellos an den bestehenden Verhält- nissen. Infolge des Krieges stellt es einmal an den gut be- zahlten Arbeitsträften der dieser Branche. Ferner stellt auch der Umstand dar, daß zu den verschiedenen Salzorten die be- stehenden Löhnsverhältnisse keineswegs genügend angepasst sind. Ebenso liegt eine weitere Ursache darin, daß auch das Ver- packungsmaterial (Salzfässer) ein schlechtes ist. Nicht zuletzt dürfte auch unzulänglich bekannt sein das unbillige und komplizier- te Verfahren der Salzgabe infolge des unpraktischen, ungenügend und unsauberen Wagenmaterials seit der Kriegszeit. Wer die Verhält- nisse kennt, weiß, wie hart es für die Arbeiter ist, auskömmliche Arbeitslöhne zu den Schichtlöhnen zu verdienen. Die Vertriebs- arbeiter verdienen die höheren Löhne den langen vielen Tag- Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeiten. Die Handwerkerlöhne an- die der Tagelöhner im Bauwesen, Solchleistung und Fortschritt sind geradezu lächerlich. Wollen die Salinenarbeiter aller Sparten, daß bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse für sie geschaffen werden, so sollten sie sich um unsere Organisation scharen.

♦ Gerichts-Zeitung ♦

Freier oder unfreier Arbeiter? Seit Monaten sind in Berlin Arbeiter in größerer Zahl beschäftigt, die aus den besetzten pol- nischen Gebieten, namentlich aus Lodz, herbeigekommen sind. Bei der Vermittlung dieser Arbeiter haben die zuständigen deutlichen Polizei- und Militärbehörden mitgewirkt, auch stehen diese Arbeiter hier unter polizeilicher Kontrolle. Aus diesem Umstände folgten manche Arbeitgeber, daß für die betreffenden Arbeiter weder die Reichsgewerbeordnung, noch sonstige auf das Arbeitsverhältnis be- zügliche Gesetzesbestimmungen gelten. In besonders trauriger Weise wurde diese Ansicht am Mittwoch vor der Nummer 8 des Ge- werbegerichts vom Verlangen vertreten. Der Beklagte war in diesem Falle der Magistrat von Berlin, als dessen Prozessbevoll- mächtigter ein Stadtschreiber erschienen war. Als Kläger trat ein Schlosser aus Lodz auf, ein gut deutschsprechender, gewandter junger Mann, der bei den händischen Gewerben in Arbeit stand. Er hat bei seiner Annahme in Lodz einen Arbeitsvertrag unter- zeichnet, wodurch er sich dem Arbeitgeber auf 1 bis 6 Monate ver- pflichtet, und zwar sollte er als Schlosser oder mit anderen für die- selben Arbeiten beschäftigt werden. Der Kläger ist mit mehr als 100 Arbeitern gleichzeitig angestellt worden. Als unter- zeichneten das ihnen vorgelegte Schriftstück, ohne es zu lesen. Der

... müßte aus den mündlichen Abreden nur, daß er in Berlin im Schlosser beschäftigt werden solle, aber nicht, daß er auch zu anderen Arbeiten verpflichtet war. Der Mägar wurde hier von dem zuständigen Gewerkschaften bei der Unterhaltung der Straßenreinigung beschäftigt und bekam den für Schlosser und Mohlräger in seinem Betriebe geltenden Stundenlohn von 66 Pf. Der Mägar meint, er habe Arbeiten verrichten müssen, die keine Schlosserarbeiten seien. Deshalb machte er dem Beleuchtungsinspektor gewisse Vorhaltungen und verlangte, man solle ihn als Schlosser beschäftigen. Inspektor Gildner wies den Mägar ab und dieser verließ deshalb die Arbeit. Da er keine Legitimationspapiere nicht bekam und infolgedessen keine Arbeit fand, forderte der Mägar Schadenersatz. Der Vertreter des Beklagten bestritt die Zuständigkeit des Gewerbegerichts mit der Begründung: Die aus Kod; hierher vermittelten Arbeiter seien keine Arbeiter, sondern eine Art von Hilfsangehörigen. Sie ständen nicht unter der Gewerbeordnung, könnten also auch nicht vor dem Gewerbegericht klagen. Diese Arbeiter hätten gar nicht das Recht, ihre Arbeitsstelle beliebig zu wechseln. Nur wenn der Arbeitgeber in der amtlichen Legitimationskarte des Arbeiters vermerke, daß das Arbeitsverhältnis ordnungsgemäß gelöst sei, könne sich der Arbeiter eine andere Stelle suchen. Wer das Arbeitsverhältnis nicht ordnungsmäßig gelöst, dann sei der Arbeitgeber verpflichtet, dies dem Oberkommando zu melden und der betreffende Arbeiter werde abgehoben. Auch sachlich sei die Klage unbegründet, denn der zur Arbeitsleistung auf 1 bis 6 Monate verpflichtete Mägar habe die Arbeit schon nach drei Monaten niedergelegt, er könne also keinen Schadenersatz verlangen. Die Legitimationspapiere gab der Stadtschreiber dem Mägar in Form zurück. Für Zuständigkeitsfrage vermittelte der Vorsitzende, Magistratsrat Dr. Schallhorn: Es sei keine Verordnung bekannt, aus der sich ergebe, daß für die während des Krieges nach hier vermittelten polnischen Arbeiter die auf das Arbeitsverhältnis bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen aufgehoben seien. Die rechtlichen Verhältnisse könnten für die polnischen Arbeiter nicht anders liegen wie bei den anderen ausländischen Arbeitern, die in Deutschland ein Arbeitsverhältnis eingehen und dadurch unter die hierauf bezüglichen Bestimmungen des deutschen Rechts fallen. Hieran werde auch dadurch nichts geändert, daß der Arbeitgeber der polnischen Arbeiter durch die Militärbehörden weitgehende Beschränkungen auferlegt seien und daß sie abgehoben wurden, wenn sie gegen diese Vorschriften verstoßen. Jeder Ausländer könne ja, wenn er sich läßt, machen, ausgenommen werden. Dadurch würden aber seine Rechte aus dem Arbeitsvertrage nicht berührt. Das Gericht erklärte sich für zu unzuständig, weil ein amtlicher Arbeitsvertrag des Mägars mit dem Gewerbebetrieb des Beklagten vorliegt. Der Schadenersatzanspruch, daß ist die einzige Forderung des Mägars — wurde aus folgenden Gründen abgewiesen: Ob der Beklagte verpflichtet war, dem Mägar die Legitimationspapiere sofort herauszugeben, brachte das Gericht nicht entschieden, weil die Herausgabe der Papiere durch die Klage nicht gefordert wird. Der Anspruch auf Schadenersatz ist nicht begründet. Der Mägar hatte kein Recht, das Arbeitsverhältnis zu lösen, weil er sich dem Beklagten für mindestens drei Monate nicht nur zu Schlosser, sondern auch zu anderen Arbeiten verpflichtet hatte. Der Mägar hat das Arbeitsverhältnis nicht ordnungsgemäß gelöst. Der Beklagte konnte also in der Legitimationskarte die ordnungsmäßige Lösung nicht bescheinigen. Ohne diese Bescheinigung konnte der Mägar, gemäß den für ihn geltenden Bestimmungen der Militärbehörde, keine Arbeit finden, denn ist also durch Verschulden des Beklagten kein Schaden entstanden. Nachdem das Urteil verkündet war, gab das Gericht dem Mägar den Rat, er möge berücken, wieder bei den Gaswerken in Arbeit zu treten, denn er habe ja nun gehört, was er zu befürchten habe, wenn sein Austritt, der Vorchrift entsprechend, dem Oberkommando gemeldet werde. Inspektor Gildner bemerkte, daß von seiner Seite der WiederEinstellung des Mägars nichts im Wege sei, doch nicht er, der Inspektor —, sondern die Direktion habe darüber zu entscheiden.

... Ich sage noch mehr: wir haben das allergrößte Interesse, wenn wir in einen Krieg gezerzt werden sollten — ich nehme an, daß die deutsche Politik so sorgfältig geleitet wird, daß sie selbst keinen Grund gibt, einen Krieg hervorzurufen —, aber wenn der Krieg ein Angriffsrieg werden sollte, ein Krieg, in dem es sich dann um die Befreiung Deutschlands handelte, dann — ich gebe Ihnen mein Wort — sind wir bis zum letzten Mann und selbst die ältesten unter uns bereit, die Flinte auf die Schulter zu nehmen und unsern deutschen Boden zu verteidigen, nicht Ihnen, sondern uns zuliebe, selbst meinetwegen Ihnen zum Trost! Wir leben und kämpfen auf diesem Boden, in unser Heimatland, das so gut unser Vaterland, vielleicht noch mehr als Ihr Vaterland ist, so zu gestalten, daß es eine Freude ist, in demselben zu leben, auch für den letzten unter uns. Das ist unser Bestreben. Das suchen wir zu erreichen, und deshalb werden wir jeden Versuch, von diesem Vaterland ein Stück Boden wegzureißen, mit allen uns zu Gebote stehenden Kräften bis zum letzten Atemzug zurückzuweisen.

Rebel.

### Rundschau

**Wut haben.** Wut haben heißt, seinen Willen nicht dem Zufall der Augenblickeindrücke und der Strafe ausliefern; heißt, in den unermesslichen Stunden der Würdigsten den Willen zur Arbeit und zur Tat bewahren. Wut haben heißt, in der grenzenlosen Unordnung des Gesellschaftslebens irgendeinen Vernunft wählen und darin tüchtig werden; heißt, die Abneigung überwinden, in die heimlich und eintönig scheinenden Einzelheiten einer Sache einzudringen. Wut haben heißt, so gut man kann, vollkommen tüchtig in seinem Berufe werden; heißt, jenes Geis der Arbeitsteilung vertreiben und sich ihm unterwerfen, das die Fortbedingung menschlichen Tuns, seinen Geist über den Beruf hinaus auf die weite Welt zu richten und von einer höheren Werte aus ein ausgedehnteres Reich zu betrachten. Wut haben heißt, welchen Beruf auch immer man treibe, zugleich ein Praktiker und Philosoph zu sein. Wut haben heißt, sein eigenes Leben zu begreifen, lenken und vertiefen; heißt, aufrecht stehen und trotzdem sein Leben in Einklang bringen mit dem großen Ganzen alles Lebens. Wut haben heißt, seine Spinn- und Webmaschine genau überwachen, damit kein Fädchen zerreiße, und doch eine größere und drückendere soziale Organisation vorbereiten, wo die Maschine die gemeinsame Dienerin der betrieblen Arbeiter sein wird. Wut haben heißt, die neuen Bedingungen beachten, die das Leben im Wirtschaf und unruhig schafft; heißt, die fast unendliche Verwicklung der Tatsachen und Einzelheiten der gesellschaftlichen Wirklichkeit erforschen und erschaffen. Wut haben heißt, diese ungeborene, verworrene Wirklichkeit mit großen Ideen durchleuchten, sie organisieren und erheben durch die erhabene Schönheit ihrer Normen und unter Verwendung ihrer gleichmäßigen Bewegungen. Wut haben heißt, seine eigenen Fehler einsehen, an ihnen leiden, sie meistern, sich von ihnen nicht überwältigen lassen, vielmehr seinen Weg weitergehen. Wut haben heißt, das Leben lieben und dem Tode mit Ruhe ins Auge schauen; heißt, tätig zu sein, sich großen Zielen widmen, ohne zu wissen, welcher Lohn unserem Streben im tiefen, unergreiflichen Weltall bereitet sein wird. Wut haben heißt, die Wahrheit suchen und sich sagen, sich nicht dem vorübergehenden Geis der triumphierenden Siege unterwerfen, unsere Seele, unsern Mund und unsere Hände nicht zum Widerball des einseitigen Verfalls und des sanftigen Dolchs machen.

Jean Saurès.

**Das Zukunftsprogramm der „Arbeitgeberzeitung“.** In einer Besprechung der Differenzen zwischen „Vorwärts“ und „Correspondenzblatt“ kommt die „Arbeitgeberzeitung“ zu folgendem Ergebnis: Daß die freien Gewerkschaften, auch wenn sie sich in einem gewissen Gegensatz zur sozialdemokratischen Parteiorganisation stellen, vom Geis der sozialdemokratischen Weltanschauung nach wie vor erfüllt sein werden, daß sie an allen Hauptpunkten des sozialistischen Lehrgebäudes, zumal auf wirtschaftlichem Gebiete, festhalten und ihrer Natur nach festhalten müssen, das haben wir schon bei wiederholter Gelegenheit betont, und es bedarf über diesen Punkt keiner weiteren Auseinandersetzung. Wohl aber müssen wir uns heute die Konwendigkeiten vor Augen halten, welche ungewissheit aus dieser Umgestaltung der Machtverhältnisse im sozialdemokratisch gewerkschaftlichen Lager für uns, für die Arbeitgeber und ihre Organisationen, erwachsen. Es ist selbstverständlich, daß auch wir uns der sicheren Erwartung hingeben, dieser gewaltige und furchtbare Krieg werde sich wenigstens darin als eine weltläufige Macht erweisen, daß er zu einer Vertiefung des Geis der allgemeinen nationalen Solidarität, daß er zu einer Wehrung des gegenseitigen Verständnisses führt. Die schroffen Formen des Kampfes, so hoffen wir, werden verschwinden, die Erinnerung an die gemeinsamen durchlebte schwere Zeit, die ja überhaupt immer eine der Grundlagen für das Empfinden vollstetiger Zusammengehörigkeit gebildet hat, diese Erinnerung wird wenigstens auf Jahrzehnte hinaus nicht ganz verlassen, sie wird das Ziel sein, das die Wunden beruhigt, wenn sie wieder einmal allzu stürmisch aufzuwachen drohen! Allein, das wissen wir und dürfen es auch heute sagen: niemals werden die in der Ungleichheit aller Menschen und Dinge begründeten Gegensätze aus der Welt zu schaffen sein, und wenn wir bei solcher Schwelge trotzdem eine mögliche Fortdauer friedlicher und harmonischer Zustände wünschen und erwarten, so kann es nur geschehen, wenn unter den beteiligten Faktoren ein volles, den jeweiligen Machtverhältnissen entsprechendes Gleichgewicht obwaltet. Daraus folgt die unumgängliche Voraussetzung jeder gesunden Zukunftsentwicklung: Gelangen die Gewerkschaften zu größerer Reife und zu höherer politischer Bedeutung, so müssen auch die Organisationen des Unternehmertums sich fester und fester zusammenschließen und mit allen Kräften darauf bedacht sein, daß der politische Einfluß ihres Standes nicht nur hinter dem anderen Standes zurückbleibt. Diese Stärkung der eigenen Position be-

denkt keine oder braucht gewiß keine Kompensation zu bedenken. Aber wir müssen aus der Vergangenheit lernen und für die Zukunft sorgen. Das Vergehen der Gewerkschaften in es gewesen, das die Arbeiter genötigt hat, sich ebenfalls zu neuen Verbänden zusammenzuschließen. Zudem muß die Gewerkschaften ihre Stellung weiterhin zu festigen, so müssen die Unternehmer ihnen zum mindesten folgen. Kommt die Politisierung der Gewerkschaften ihren Kernan, so widersteht die Arbeitgeber einer vielleicht verhängnisvollen Unterlassungssünde schuldig, wenn sie nicht gleichfalls an einer kräftigen Ausbau ihrer politischen Vertretung denken wollten! Wie es sein könnte und wie es sein mußte, darüber zu schreiben und zu reden ist wenig zweckmäßig in einer Zeit wie der vorliegenden, in einer eifrigen Zeit, in der ausschließlich die Taten zählen. Trotzdem wir allein nach dem Gebot des Tages und folgen wir ihm, nach bestem Wissen und Gewissen, so wird der Weltfriede, das Einigen und der Gesamtheit am besten gedient sein! - Es genügt auf dieses Programm der „Arbeiterzeitung“ hinzuweisen, um die Erkenntnis in allen denkenden Arbeitervögeln wahrzunehmen, daß unsere Arbeit für die Freiheit und Einheit in der Nation unter allen Umständen notwendig ist.

Die ersten weiblichen Straßenreiner in Groß Berlin sind jetzt in Westend dort angestellt worden. Die Verwaltung der dortigen Straßenreinigung ist - laut Tagespresse - unter hartem Mangel an Arbeitskräften, da von ihren 80 männlichen Arbeitern nur 16 Mann bisher nicht entlassen wurden. Anzumerken hat sich die Verwaltung vorläufig 17 weibliche Personen angestellt.

**Eine gute Antwort.** Der „Evangelische Arbeiterbote“, das Organ des Gewerkschaftsbundes der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands, veröffentlicht in seiner Nummer 6 vom 10. Februar einen Briefwechsel zwischen Schwester und Bruder. Die Schwester ist 13 Jahre alt, der Bruder steht als Mannier im Felde. In einem Brief der Schwester an den Bruder hieß es: „Macht die allen Hüften bald alle halt!“ und „Sag bald wieder, damit hier bessere Stimmung wird!“. Der Bruder antwortete auf diese Wünsche wie folgt: „Was deinem Briefe ersehe ich, daß du noch gar kein unangenehmes Gefühl hast von dem, was dieser furchtbare erste Krieg ist. Du hast die wohl bei deinen Worten weiter gar nichts gedacht? Aber das ist es gerade, du sollst die etwas dabei denken. „Macht die allen Hüften alle halt!“ - Du hast sie nicht liegen lassen wie ich, die ersten Tote mit den sonderbar furchtbaren Gesichten, wie sie dalagen in den eben gestürzten Gräber. Du hast nichts von dem wütenden Kampf gesehen, der dem verberstet, und nicht die schlimmen Wunden, die so mancher von meinen Kameraden fürs Leben davontrug beim „Kaltmorden“, wie du es nennst. Du denkst nicht daran, daß jene auch Eltern und Geschwister haben, die sie lieben. Du hast nicht die grauenhafte Aufregung der Töchter und Mütter und das arme gealterte Volk auf der Höhe der ganzen Stadt und das niederknurren. Du wirst doch Grauer haben, am helllichten Tage hier durch die Dörfer zu gehen, und wirst nicht, wie unendlich glücklich über das sein dürfen, daß die den Krieg nicht in der Heimat haben. Und was nicht für eine schwere Stimmung“ kämpfen hier hier. Wir haben seit Monaten Tag und Nacht im Kreise und tragen Entbehrungen und Wunden, nicht damit ihr „Schuldfrei“ bekommt oder am besten gute Stimmung habt, sondern daß auch das furchterliche Ende des Krieges euren bleibe und Deutschland in Zukunft blühend und stark werde.“ Du hast dich nur freuen über die vor dem Feldzug!

**Sollst du hassen!**

Dort, wo der Mensch das Licht der Welt erblickt,  
Ist seine Heimat und sein Vaterland,  
Mit dem sich seine Seele eng verbindet.  
Was ihn als Kind begeistert und beglückt,  
Schützt er als Mann mit Mund und Herz und Hand,  
Weil er sich selbst im Vaterland nur findet.  
Er liebt die Sprache, die die Mutter spricht,  
Er ehrt und achtet seines Vaters Brauch  
Und kräftet sich in seines Volkes Sitten.  
Gleich wie die Blume liebt das Sonnenlicht,  
Liebt er die Heimat bis zum letzten Hauch,  
Weil er sich heimlich fühlt in ihren Hüften.  
Das ist die Kraft, die fittlich ihn erhebt  
Und unvergänglich seine Seele nährt,  
Sie murzelt tief in allen Menschenaffen.  
Auch du erstrebst, roosfür der andre strebt,  
Der einem fremden Stamme angehört,  
Darfst du ihn deshalb bis aufs Messer hassen?  
B. Kalinowski („Bergarbtz.“)

**Verbandsteil**

**Bekanntmachung des Vorstandes.**

Wir werden erneut darauf hin, daß die Verhandlungen über die „Arbeiterzeitung“ der Verlag vorher eingehenden mit dem Verband sein keine Genehmigung erfolgen. Der Vorstandsvorstand.

**Eingegangene Schriften und Bücher**

Einmal und wertvolles Lesegan in der demnächst erscheinenden Nummer, dies ist das Ziel unserer Wochenblätter „In Arbeit und Tugend“. Es haben wir darauf hingewiesen. Aber weil wir es nicht anders handeln, kann es nicht oft genug wiederholt werden. Denn die Heimat beste dieser Wochenblätter sind nicht erloschen, wenn man sie gelesen hat, sie wachsen vielmehr zu gewaltigen Büchern zusammen, die eine Zeit des Hausstillesitzes sind, den jede guttun regsame Arbeiterfamilie hat in Pause der Zeit schafft. Mit Freude schaut man auf den letzten Band „In Arbeit und Tugend“, der jetzt in schönen Gewände abgeheftet vor uns liegt. Solas großer sozialer Roman „Das Vieh“, den Max Fabian in handlungstarken Bildern ausgeschaltet hat, tritt dem Bande den Hauptteil und der allein reicht aus, um auch für diesen Band das Urteil sicherzustellen, daß er dauernd wertvoll ist. Der Ruf zum Kampf gegen die Schandliteratur ist wieder angeschlagen, und die Arbeiterkassen hat die Pflicht, diesem Kampfe das Nachwort zu geben. Hier aber, in den zehn pfennig Seiten der Wochenblätter „In Arbeit und Tugend“, ist in eine durchschlagende Weise geübt. Der jetzige Band wird hoffentlich das Vertrauen in diesem guten Unternehmen, das jetzt den vierzehnten Jahrgang begonnen hat, weiter festigern. Jeder Leser unseres Blattes sollte dabei bei dem Zeitungsmager die Zeitblätter bestellen.

**Krieg und Schule.** So lautet der Titel des soeben erschienenen Heftes 17 der unter dem Namen „Kriegsprobleme der Arbeiterklasse“ bekannten 10 Pf. Bibliothek des Verlags Internationale Korrespondenz Berlin-Marienhof. Die Verfasserin Anna Mos ist sozialdemokratische Mitglied des Kreisrats in Stuttgart und hat als solches langjährige Erfahrung auf dem Gebiete des Schulwesens sammeln können. In sachlicher und anziehender Weise stellt sie die Mängel des jetzigen Unterrichts auseinander und plädiert für baldige Durchföhrung der vielen Verbesserungen der Arbeiterkassen speziell in Bezug auf die Gewerkschaften. Die Arbeiterkassen hat alle Ursache, auch dieser bisher vielleicht zu wenig praktisch behandelten Frage die größte Aufmerksamkeit zuwenden. In dieser Zeit wird dabei nicht nur von allen kommunistischen Parteien mit Interesse und Augen gefolgt werden.

**Totenliste des Verbandes.**

<b>Heinrich Grelck, Hbg.-Altona</b> Feminar † 9. 2. 1916, 57 Jahre alt.	<b>Fritz Meißner, Hbg.-Bramfeld</b> Arbeitslosarbeiter † 7. 2. 1916, 52 Jahre alt.
<b>August Konrad, München</b> Monteur (Elektrizitätswesen) † 5. 2. 1916, 50 Jahre alt.	<b>Joh. Kink, Hbg.-Finkenw.</b> Baggerer † 27. 1. 1916, 58 Jahre alt.
<b>Wilhelm Kamm, Chemnitz</b> Zwölfs (Zugmaschinen) † 8. 2. 1916, 81 Jahre alt.	<b>Wiert Wenerts, Kießlingen</b> Gasarbeiter † 5. 2. 1916, 62 Jahre alt.
<b>Robert Kempe, Freiberg i. S.</b> Stadt. Arbeiter † 6. 2. 1916, 58 Jahre alt.	<b>Friedrich Wolf, Chemnitz</b> Zugmaschinenarbeiter † 24. 1. 1916, 67 Jahre alt.
<b>Christoph G. Kiemle, Mainz</b> Fuhrmann (Reinigungsamt) † 7. 2. 1916, 55 Jahre alt.	<b>Peter Rodius Wolf, Mainz</b> Schlosser (Hafen) † 3. 2. 1916, 66 Jahre alt.



**Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:**

<b>Arthur Hanke, Breslau</b> am 8. Oktober 1915 im Alter von 25 Jahren gefallen.	<b>Georg Jansen, Kießlingen</b> am 22. Oktober 1914 im Alter von 31 Jahren gefallen.
<b>Rudolf Kircklein, Berlin</b> Gasarbeiter, am 27. März 1915 im Alter v. 36 Jahren gefallen.	

**Ehre ihrem Andenken!**